



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Mauron Pierre / Wüthrich Peter

2018-GC-18

Erlernen der Partnersprache durch Immersion

I. Zusammenfassung der Motion

Die Grossräte Pierre Mauron und Peter Wüthrich wiesen ihrer am 6. Februar 2018 eingereichten und begründeten und am 14. Februar dem Staatsrat übermittelten Motion darauf hin, dass die Bevölkerung des Kantons Freiburg zu rund $\frac{2}{3}$ französischsprachig und zu $\frac{1}{3}$ deutschsprachig ist. Der Kanton befindet sich an der Sprachgrenze des Landes und bezeichnet sich selber regelmässig als zweisprachiger Kanton. Viele seiner Bewohnerinnen und Bewohner beherrschen jedoch die Partnersprache nicht oder nur sehr schlecht, vor allem ausserhalb der Hauptstadt.

Nach Ansicht der Grossräte hat das Freiburger Schulsystem für den Unterricht der Partnersprache zweifellos grosse Fortschritte gemacht. Es bleibe aber eine Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg, die keinen zweisprachigen Unterricht erhalten haben, nicht in der Lage sind, sich in der anderen Sprache korrekt auszudrücken oder richtig zu schreiben, wenn sie in die 8H oder sogar in die 11H kommen. Die Grossräte stellen zudem fest, dass nur an wenigen Schulen Projekte zum Immersionsunterricht bestehen und daher nur die Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen, davon profitieren können.

Laut den Motionären sollte der Immersionsunterricht im gesamten Kanton, nach Möglichkeit für alle Klassen der obligatorischen Schule, gefördert und angeboten werden. Es geht nicht darum, französischsprachige oder deutschsprachige Lehrpersonen zu zwingen, in der anderen Sprache zu unterrichten, sondern dafür zu sorgen, dass sich die Lehrkräfte an die Schulen des anderen Kantonsteils – französischsprachige Lehrpersonen in den deutschsprachigen und deutschsprachige in den französischsprachigen – begeben und dort unterrichten. Die betreffenden Lehrpersonen werden für diese zusätzlichen Kosten entschädigt und könnten auf freiwilliger Basis ein bis zwei Tage pro Woche in einer Schule oder Klasse einer anderen Sprache unterrichten, zunächst in Nebenfächern (Sport, Musik, gestalterische Fächer, sogar Geschichte, Geografie usw.) und dann für fortgeschrittenere Schülerinnen und Schüler, die die Partnersprache bereits gut beherrschen, sogar in gewissen Hauptfächern.

Die Grossräte sind der Ansicht, dass der Kanton Freiburg sich mit den Mitteln ausstatten muss, um seine ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen. Er sollte die Chance, die sich durch die Zweisprachigkeit bietet, nicht allein aus finanziellen Gründen vernachlässigen, insbesondere wenn man das Vermögen des Staates in Betracht zieht.

Daher verlangen die Motionäre das Freiburger Schulgesetz (insbesondere Art. 12) so zu ändern, dass das Erlernen der Partnersprache (Deutsch/Französisch) zusätzlich zum bisherigen System durch Immersionsunterricht gewährleistet wird. Dazu sollen sich die Lehrpersonen freiwillig zu anderssprachigen Klassen begeben und der Unterricht soll in gewissen Fächern in der anderen Sprache erfolgen, wobei die EKSD die Modalitäten für die praktische Umsetzung festlegen soll. Das Konzept des Immersionsunterrichts sollte im Gesetz und im dazugehörigen Reglement ausdrücklich erwähnt und vor allem umgesetzt werden.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Die obligatorische Schule erfüllt einen allgemeinen Bildungs- und Sozialisierungsauftrag mit Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, der sich nach den kantonalen Lehrplänen richtet und den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. In der Primarschule (1H–8H) sollen die Schülerinnen und Schüler solide Grundkenntnisse, -fertigkeiten und -kompetenzen wie Lesen und Schreiben in der Schulsprache und Mathematik erwerben, die an der Orientierungsschule (9H–11H) gefestigt, vertieft und erweitert werden. Nebst dem Erwerb von Grundkenntnissen und -kompetenzen fördert die Schule die Entwicklung einer kulturellen Identität, die auf den universellen Werten von Gleichheit, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortlichkeit beruht, und trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des Landes und seine Institutionen kennenlernen. Zusätzlich zu diesen Grundkompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler Selbst- und Methodenkompetenzen, die ihnen ein lebenslanges Lernen ermöglichen. Sie stellt auch sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler die elf Jahre des Unterrichtsprogramms im Sinne von Chancengerechtigkeit erfolgreich abschliessen und Zugang zu nachobligatorischen Bildungswegen erhalten.

Was die Unterrichtssprache für das Schulwesen im Kanton Freiburg betrifft, gilt gemäss dem verfassungsrechtlichen Territorialitätsprinzip der Grundsatz, dass die Unterrichtssprache der Amtssprache der Gemeinde oder der Gemeinden, die den Schulkreis bilden, entspricht.

Da in der Schweiz erhebliche kulturelle, pädagogische und curriculare Unterschiede zwischen den Sprachregionen bestehen, erfolgt die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene (Art. 8 HarmoS-Konkordat).

So hat jede Sprachregion ihren eigenen Lehrplan ausgearbeitet. [Die nationalen Bildungsziele](#) (Art. 7 HarmoS-Konkordat), die Fachbereiche der Grundbildung (Art. 3) und die Eckwerte für den Fremdsprachenunterricht (Art. 4) sind in die sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgaben über zwei Ämter und zwei verschiedene Lehrpläne, nämlich das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) mit dem Lehrplan 21 (ab Schuljahr 2019/20) und das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF) mit dem Plan d'études romand (PER).

Das Sprachenlernen gehört zweifellos zu den wesentlichen Zielen der obligatorischen Schule. Sowohl auf kantonaler Ebene – in den Regierungsprogrammen 2007–2011, 2012–2016 und 2017–2021, in der Kantonsverfassung, in welcher der Staat die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften und die Zweisprachigkeit fördert – wie auch auf nationaler Ebene – durch die EDK und HarmoS (nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts) – ist vorgesehen, die Anstrengungen zur Verbesserung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu stärken, indem der Austausch und das Sprachenlernen gefördert werden. Um diese Vorhaben in die Praxis umzusetzen und den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, wurde dem Grossen Rat im September 2010 ein kantonales Sprachenkonzept zur Kenntnisnahme vorgelegt. Anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (SchG, SGF 411.0.1) verankerte der Grosse Rat mit Artikel 12 die Förderung des Sprachenlernens explizit in den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg. Das vom Staatsrat verabschiedete Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR, SGF 411.0.11) sieht in den Artikeln 23 bis 26 Unterrichtsformen zur Förderung der Partnersprache in Form von Sprachaustauschen, einem 12. partnersprachlichen Schuljahr, Unterrichtsaktivitäten oder –sequenzen in der Partnersprache sowie zweisprachige

Klassen vor. Die Unterrichtsaktivitäten oder –sequenzen können für die Schülerinnen und Schüler als obligatorisch erklärt werden.

2. Kurzer Rückblick

Am 24. September 2000 lehnte das Freiburger Stimmvolk die Änderung von Artikel 7 des Schulgesetzes von 1985 ab, der vorsah, dass in allen Schulkreisen des Kantons Immersionsunterricht organisiert werden sollte. Nach dieser Ablehnung wurde die EKSD mit der Aufgabe betraut, von den vorgesehenen Massnahmen jene umzusetzen, die durch die Volksabstimmung nicht ausgeschlossen wurden, nämlich das Interesse an Sprachen wecken, den Unterricht der Partnersprache ab der dritten Primarklassen und Englisch ab dem ersten OS-Jahr generell einführen, sprachliche Austausche intensivieren, das Lehrpersonal entsprechend aus- und weiterbilden und eine kantonale Kommission zur Förderung des Sprachenlernens einsetzen. Dazu sollte die EKSD auch eine mögliche Weiterführung der laufenden zweisprachigen Pilotprojekte planen.

Die Kommission zur Förderung des Sprachenlernens befasste sich unter anderem mit den geplanten Massnahmen und begleitete verschiedene Projekte vor allem im ersten Zyklus, insbesondere in Cressier, Jeuss-Lurtigen-Salvenach, Bärfischen/Barberêche, Belfaux, Corminboeuf, Auboranges-Chapelle-Ecublens-Rue und Jaun. Die Projekte waren stärker auf das Erlernen der Partnersprache, die Sensibilisierung und den Frühunterricht in Deutsch und Französisch als auf den Immersionsunterricht ausgerichtet.

Die EKSD erarbeitete 2010 ein kantonales Konzept für den Sprachenunterricht, das in einem Bericht an den Grossen Rat behandelt wurde (http://www.fr.ch/publ/files/pdf23/2007-11_206_rapport.pdf). Zwei Vorschläge für Neuerungen sind dem Immersionsunterricht gewidmet. Im Konzept wird erwähnt, dass die Umsetzung dieser beiden Vorschläge einerseits auf den sprachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen in der Partnersprache und andererseits auf dem Austausch von Lehrpersonen zwischen den beiden Sprachregionen des Kantons basiert.

Im Jahr 2011 starteten mehrere Schulen, vor allem Orientierungsschulen, mit Immersionsprojekten gemäss den Vorschlägen 8 und 9 des kantonalen Sprachenkonzepts.

Der Grosse Rat verankerte schliesslich im Jahr 2014 die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Schulgesetz vom 9. September 2014. Im Reglement vom 19. April 2016 zum Schulgesetz werden die Unterrichtsformen für die Partnersprache festgelegt: Sprachaustausche, Einführung von Unterrichtsaktivitäten oder -sequenzen in der Partnersprache und 12. partnersprachliches Schuljahr.

Die Bedeutung des Sprachenlernens wird seit 2002 in den Regierungsprogrammen unterstützt, der Immersionsunterricht insbesondere im Regierungsprogramm 2017–2021: *«Der Kanton fördert die Öffnung zur Partnersprache und setzt die Entwicklung des Sprachunterrichts fort, indem er den Austausch und die systematische Anwendung von Situationen der sprachlichen Immersion unterstützt. Die Zweisprachigkeit wird mit Unterstützungsmassnahmen für örtliche Initiativen gefördert und dynamischer gestaltet.»*

Um die neuen Projekte zu unterstützen und den Immersionsunterricht zu fördern, stellten die Ämter für obligatorischen Unterricht im August 2017 einen Leitfaden zur Förderung des Sprachenlernens (Immersionsunterricht) zur Verfügung.

3. Erlernen der Fremdsprachen

Im deutschsprachigen Teil des Kantons lernen die Schülerinnen und Schüler die Partnersprache mit den Lehrmitteln *Mille feuilles* und *Clin d'oeil*. Im französischsprachigen Kantonsteil werden derzeit neue Lehrmittel eingeführt (*Der Grüne Max*, 5-6H 2015 / *Junior*, 7-8H 2017/ *Geni@l Klick*, 9-11H 2019). Die Lehrmittel sind durchgehend bis zur 11H konzipiert. Somit gibt es keinen Bruch beim Erlernen der Partnersprache an der Primarschule und Sekundarstufe 1. Die Schülerinnen und Schüler lernen Sprachen anhand von interessanten Sachtexten aus ihrer Alltagswelt. Sie eignen sich Strategien an, mit denen sie sich ganze Texte erschliessen. Im Vordergrund steht das Handeln und Kommunizieren, nicht in erster Linie die Grammatik.

Die Didaktik der Mehrsprachigkeit geht von folgendem Grundsatz aus: Deutsch, Französisch und Englisch sind keine komplett voneinander abgekoppelte Fächer. Vielmehr werden bei jeder Gelegenheit Verbindungen zwischen den Sprachen hergestellt. Damit lernen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach erworbene Strategien, beispielsweise Hör- und Lesestrategien, in anderen Fächern aufzunehmen und auf neue Lerninhalte und Lernsituationen zu übertragen. Gleichzeitig reflektieren sie über Sprache und Kultur. Für viele Schülerinnen und Schüler ist Deutsch (im deutschsprachigen Kantonsteil) oder Französisch (im französischsprachigen Kantonsteil) nicht die L1, sondern die erste Fremdsprache. Diese Schülerinnen und Schüler haben bereits Erfahrung im Umgang mit Mehrsprachigkeit. Ihr Wissen wird in der Didaktik der Mehrsprachigkeit anerkannt und fürs Lernen von weiteren Fremdsprachen genutzt.

Die Ziele der genannten Lehrmittel stimmen mit nationalen und europäischen Bildungsprojekten überein: Der Lehrplan 21, der Lehrplan Passepartout und der PER sind handlungs- und kompetenzorientiert und verfolgen die Sprachenstrategie des Europarats (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

In der methodisch–didaktischen Weiterbildung zur Einführung der neuen Lehrmittel setzen sich die Lehrpersonen mit der Didaktik der Mehrsprachigkeit und den Lehrplänen auseinander.

Der Unterricht mit den Lehrmitteln ist inhalts- und handlungsorientiert. Der immersive Unterricht ist die konsequente Umsetzung und Weiterführung dieser Art von Fremdsprachenunterricht.

Die für Deutsch zu erreichenden Lernziele gemäss dem Westschweizer Lehrplan PER:

	8H	11H Niveau 1	11H Niveau 2	11H Niveau 3
Hörverstehen	A1.2	A2.2	B1.1	B1.2
Leseverstehen	A1.2	A2.2	B1.1	B1.2
Sprechen	A1.2	A2.2	B1.1	B1.2
Schreiben	A1.2	A2.2	B1.1	B1.2
Funktionsweise von Sprache	A1.0	A1.0	A2.2	B1.0

Anmerkung: Die Niveaus (A1 – B1) sind im Anhang beschrieben.

Die für Französisch zu erreichenden Lernziele gemäss dem Lehrplan Passepartout (der LP Passepartout entspricht inhaltlich dem Lehrplan 21) :

Französisch		
3.-4. Klasse (resp. 5.-6. Schuljahr gemäss HarmoS)	Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen A 1.2	Schreiben A 1.1*
5.-6. Klasse (resp. 7.-8. Schuljahr gemäss HarmoS)	Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen A 2.1	Schreiben A 1.2
7.-9. Klasse (resp. 9.-11. Schuljahr gem. HarmoS): Grundanforderungen	Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen A 2.2	Schreiben A 2.1
7.-9. Klasse (resp. 9.-11. Schuljahr gem. HarmoS): erw. Anforderungen	Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen B 1.1 bis B 1.2	Schreiben A 2.2 bis B 1.1

Das Lernen der Fremdsprachen wird gemäss dem kantonalen Sprachenkonzept (Vorschläge 2, 8 und 9) durch Immersionsunterricht und Sprachtaustausche diversifiziert.

Um Sprachtaustausche und Klassenpartnerschaften zu fördern und zu erleichtern, stellt der Kanton den Lehrpersonen eine Internetplattform zur Verfügung: <https://www.friportal.ch/klassenpartnerschaften>. Mit Hilfe dieser Plattform können die Lehrpersonen eine Klasse, Ideen für Aktivitäten, offizielle Informationen sowie Erfahrungsberichte finden. Klassenpartnerschaften, die in allen Klassen der 10H im Kanton obligatorisch sind, ermöglichen es allen Schülerinnen und Schülern, während der obligatorischen Schulzeit mindestens einmal einen Austausch zu erleben und die Kultur der Partnersprache zu entdecken.

4. Immersionsunterricht

Definition und Fächerwahl

Beim immersiven Unterricht (CLIL, Content and Language Integrated Learning) handelt es sich um Unterricht eines Sachfaches (z. B. Geschichte, Musik, Naturwissenschaften...) in der L2. Hauptziel bleibt das Erreichen von fachlichen Kompetenzen. Die Sprache dient dabei als Mittel. Im immersiven Sachfachunterricht sind L1 und L2 gleichwertige Arbeitssprachen. Die Erfahrung und gewisse Studien haben gezeigt, dass sich gerade der Mathematikunterricht sehr gut für Immersionsunterricht eignet. Denn insbesondere im anwendungsbezogenen Mathematikunterricht gibt es vielfältige Redeanlässe für die Schülerinnen und Schüler, bei denen sowohl die Fach- als auch die Alltagssprache gefördert werden. Die Schülerinnen und Schüler erlangen durch die bewusste Auseinandersetzung mit den Konzepten und Inhalten ein vertieftes Verständnis der Materie. In der L1 werden Begriffe oft als selbstverständlich angenommen und unerklärt stengelassen, obwohl die Lernenden den Begriff nicht unbedingt verstanden haben. Schwierigkeiten, die im bilingualen Mathematikunterricht auftauchen, sind daher meist nicht auf sprachliche, sondern auf fachliche Hürden zurückzuführen.

Vorschlag 8 (kantonales Sprachenkonzept und Art. 25 SchR) kann durch kurze wiederkehrende Unterrichtssequenzen in der L2 umgesetzt werden oder es können gewisse Themen in der Jahresplanung in der L2 unterrichtet werden. Auch eine Projektwoche in der L2 eignet sich gut. Im Vorschlag 9 (Art. 26 SchR) wird das Sachfach während des ganzen Schuljahres in der L2 unterrichtet.

Umsetzung gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem kantonaalem Sprachenkonzept

Die Umsetzung von Artikel 12 des Schulgesetzes und der Artikel 23, 25 und 26 des dazugehörigen Reglements sowie der Vorschläge 2, 8 und 9 des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht orientiert sich seit Beginn des Schuljahres 2017/18 nach dem Leitfaden zur Förderung des Sprachenlernens (Immersionsunterricht) (siehe auch Antwort des Staatsrats zur Anfrage Simon Bischof / Laurent Thévoz zu Zweisprachigkeit während der Schulzeit 2017-CE-284).

Der Leitfaden richtet sich an Schulleitungen, die ein Sprachenprojekt starten möchten. Er erläutert das Vorgehen bei der Lancierung eines neuen Sprachenprojekts (z. B. Vorgehen für die Projektein-gabe) und erklärt, welche Unterstützung Schulen dabei vom Kanton erhalten können. Diese Projekte müssen dabei die Zusammensetzung der Schülergruppe und die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Kompetenzen der Lehrpersonen, berücksichtigen.

Weiterbildung

Lehrpersonen, die sich für ein Projekt zum Immersionsunterricht engagieren, werden begleitet. Zudem besteht bereits ein entsprechendes Weiterbildungsangebot in immersiver Didaktik (PH FR), das laufend ausgebaut wird. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen den französisch- und den deutschsprachigen Lehrpersonen wird gefördert. Angehende Lehrpersonen werden bereits in der Grundausbildung mit den wichtigsten didaktischen Konzepten im Bereich des immersiven Unterrichts vertraut gemacht. Zudem plant die PH FR einen CAS «bilingualer Unterricht».

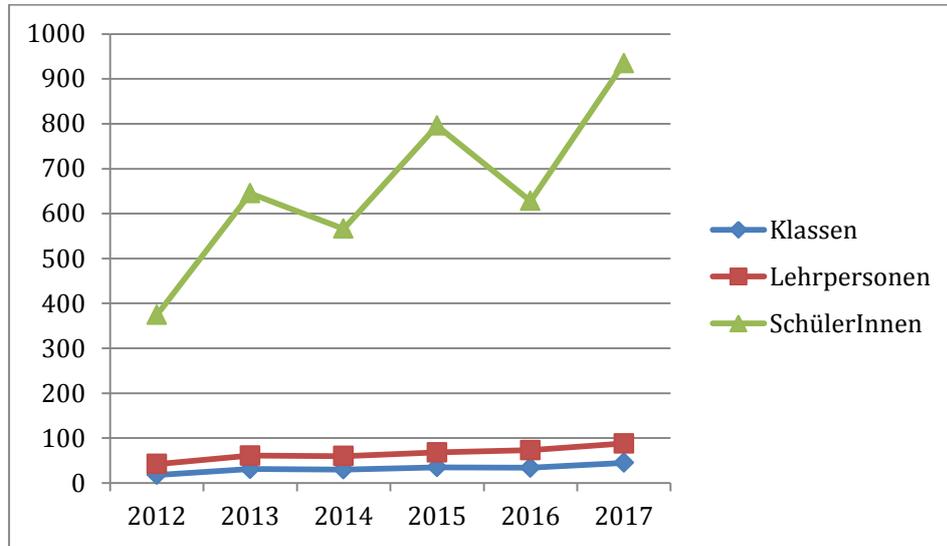
Sprachenprojekte 2011–2018

Nachdem der Grosse Rat das Sprachenkonzept im Oktober 2010 gutgeheissen hatte, starteten im Schuljahr 2011/12 zwei Orientierungsschulen mit Immersionsprojekten. Im drauffolgenden Jahr schlossen sich drei weitere Schulen an. Für diese fünf Projekte hat die EKSD beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Gesuch um Finanzhilfe zur Förderung einer zweiten Landessprache eingereicht. Das BAK unterstützte diese Projekte während drei Jahren.

In den folgenden Schuljahren boten vor allem auf der OS-Stufe viele Schulen Immersionsunterricht an. Im Schuljahr 2017/18 wurde an 14 von 21 Orientierungsschulen des Kantons Freiburg zweisprachiger Unterricht angeboten. 88 Lehrpersonen unterrichteten gemäss Vorschlag 8 und 9 des kantonalen Sprachenkonzepts 935 Schülerinnen und Schüler verteilt auf 45 Klassen (siehe Abbildung).

In diesem Bereich ist eine starke Zunahme zu verzeichnen. Zu Schuljahresbeginn 2018/19 haben 18 Orientierungsschulen und 9 Primarschulen Immersionsprojekte angekündigt, an denen über 100 Klassen beteiligt sind.

Klassen – Lehrpersonen – Schülerinnen und Schüler



Mit Ausnahme eines Projekts, das an einer Schule Immersionsunterricht mit Austausch der Lehrpersonen zwischen den zwei Sprachabteilungen anbot, unterrichten stets die Lehrpersonen der jeweiligen Schule den Sachfachunterricht. Das Projekt mit Austausch von Lehrpersonen wurde aus schulorganisatorischen Gründen nicht weitergeführt. Voraussetzung für die Teilnahme der Lehrpersonen ist die Freiwilligkeit und ausreichende Sprachkompetenzen (C1 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

Bis auf einige Wahlfächer sind fast alle nichtsprachlichen Fächer im zweisprachigen Angebot der Schulen enthalten. Hauswirtschaft und Sport werden in 20 oder mehr Klassen, Geografie, Geschichte und Staatskunde ungefähr in 10 Klassen in der Partnersprache unterrichtet. Mathematik wird in 5 Klassen und an einer Schule durchgehend von der 9H bis 11H immersiv unterrichtet.

Ausblick

Die beiden Unterrichtsämter wollen in den nächsten Jahren die bestehenden Projekte festigen und den Immersionsunterricht weiter fördern. Wie im Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Legislaturperiode 2017–2021 erwähnt, sollen der Austausch und die systematische Anwendung von Situationen der sprachlichen Immersion unterstützt werden. Bis ans Ende dieser Legislaturperiode sollen alle Orientierungsschulen Immersionsunterricht anbieten. Auch wird auf der Primarstufe der Immersionsunterricht verstärkt gefördert und unterstützt. Dies wird auch durch die Förderung von Austauschaktivitäten auf allen Stufen zusätzlich positiv beeinflusst.

Weitere Projekte für die nächsten Jahre befinden sich in Ausarbeitung und werden von den Schulinspektorinnen und -inspektoren sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet.

5. Unterrichtsrealität

Die sprachregionale Auslegung der Bildungsziele in zwei Lehrplänen, dem PER und dem Lehrplan Passepartout (LP 21) sowie die sprachlich-kulturelle Prägung hat auf unterschiedlichen Ebenen Einfluss auf die Schulen der beiden Sprachregionen. Dieser Einfluss betrifft einerseits die

Lehrerbildung (Profile) und andererseits die Schulkultur sowie die Schul- und Unterrichtsorganisation.

a) *Lehrerinnen- und Lehrerbildung:*

Im Kanton Freiburg werden die Ausbildungsinstitutionen für die Lehrerinnen und Lehrerbildung der Primar- und Orientierungsstufe zweisprachig geführt. Primarlehrpersonen erlangen ihr Lehrdiplom (Bachelor für eine Lehrbefähigung für die Primarschule) an der pädagogischen Hochschule Freiburg. Diese bietet neben einem sprachregionalen Diplom die Möglichkeit eines zweisprachigen Diploms (DiBI) an. Primarlehrpersonen sind Generalisten, welche für den Unterricht aller Fächer der Primarschule ausgebildet sind. Für die Ausbildung der Lehrpersonen auf Stufe Orientierungsschule (LDS 1) ist auf der französischsprachigen Seite das CERF (Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire) und auf der deutschsprachigen Seite das ZELF (Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Freiburg) der Uni FR verantwortlich. OS-Lehrpersonen sind Fachlehrpersonen (Spezialisten in einzelnen Fächern). Generell ist festzustellen, dass sowohl Lehrpersonen der Primar- wie der Orientierungsschule über hohe fachliche Kompetenzen verfügen, die aber oft nicht auf die Ansprüche des Immersionsunterrichts ausgerichtet sind.

b) *Schulkultur, Schul- und Unterrichtsorganisation:*

Sprache ist eng mit der regionalen Kultur verbunden. Diese Aspekte prägen und beeinflussen die Schulkultur sowie die Schul- und Unterrichtsorganisation massgebend. In beiden Sprachregionen erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit die nationalen Bildungsziele (Art. 7 HarmoS-Konkordat). Die beiden Lehrpläne PER und Lehrplan Passepartout (LP 21) sind inhaltlich gleichwertig, hingegen erfolgt der Kompetenzaufbau zeitlich verschoben und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Dies beeinflusst die Stundentafeln der beiden Sprachregionen. Diese orientieren sich zwar an den gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, unterscheiden sich aber aufgrund der zwei Lehrpläne. Auch die Lehrmittel sind verschieden. An den Orientierungsschulen ist die Schulorganisation aktuell in beiden Sprachregionen unterschiedlich. Die französischsprachigen OS haben ein Fachlehrpersonensystem. Die Klassen werden in jedem Schuljahr neu zusammengesetzt. An den deutschsprachigen OS herrscht ein Klassenlehrpersonensystem, indem die Klasse von der 9H–11H zusammenbleibt und von der gleichen Lehrperson geführt wird. Diese Unterschiede sind teilweise durch die Schulgrösse im französischsprachigen Kantons- teil bedingt.

Die Schülerbestände der beiden Sprachregionen weisen markante Unterschiede auf. 78 % der Schülerinnen und Schüler des obligatorischen Unterrichts besuchen eine französischsprachige Schule und 22 % eine deutschsprachige. Ungefähr analog ist das Verhältnis französischsprachiger und deutschsprachiger Lehrpersonen. Im Schulkreis der OSR Murten, die seit 2011 immersiven Unterricht anbietet, wurden im Schuljahr 2012/13 für einige Fächer Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Abteilung ausgetauscht. Das Experiment wurde jedoch schliesslich wegen des kulturell unterschiedlichen Unterrichtsverständnisses abgebrochen. Ebenfalls an der OSRM berücksichtigt ein Pilotprojekt für einen zweisprachigen Klassenzug, das für das Schuljahr 2018/19 bewilligt wurde, aber aufgrund mangelnder Nachfrage seitens der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler leider noch nicht zustande gekommen ist, die kulturellen Unterschiede und die Schulorganisation (Lehrpläne, Stundentafel, Lehrpersonen).

6. Fazit

Das neue Schulgesetz, das am 1. August 2015 in Kraft getreten ist, sowie das dazugehörige Reglement enthalten alle notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, um eine nachhaltige Förderung des Sprachenlernens und bilingualen Unterricht während der obligatorischen Schulzeit zu gewährleisten. Aus Sicht des Staatsrates ist es nicht angebracht, die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die EKSD berücksichtigt die besondere Situation des Kantons Freiburgs mit zwei Landessprachen bzw. Amtssprachen explizit in der Realisierung der Projekte zur Förderung von Immersionsunterricht und arbeitet eng mit den Schul- und Gemeindebehörden zusammen. Die beiden Unterrichtsämter für den obligatorischen Unterricht (DOA und SEnOF) der EKSD arbeiten eng zusammen und begleiten sämtliche Projekte zur Förderung der Partnersprache im Kanton. Dabei werden die lokalen Voraussetzungen und Bedingungen berücksichtigt. Die Umsetzung der verschiedenen Vorschläge des kantonalen Sprachenkonzepts hat in den letzten Jahren das Sprachenlernen und den Umgang mit der Partnersprache gefördert und gestärkt.

Der funktional und kommunikativ ausgerichtete Fachunterricht in der Partnersprache, unterstützt durch entsprechende Lehrmittel, entspricht den Zielen der Lehrpläne. Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der obligatorischen Schulzeit je nach Klassentypus das Niveau A2 bis B1 gemäss europäischem Referenzrahmen.

Diese Weiterentwicklung und Stärkung des Fremdsprachenunterrichts beeinflusst und fördert auf positive Art und Weise Sprachenprojekte wie Sprachtauschen und immersiven Unterricht. Die stetige Anzahl neuer Projekte und die Bereitschaft der Schulen, Projekte zur Förderung des Immersionsunterrichts zu planen und umzusetzen, bestätigen dies.

Eine bedeutende Voraussetzung für das Gelingen ist dabei die Freiwilligkeit der Lehrpersonen. Lehreraustausch und Freiwilligkeit sind im kantonalen Sprachkonzept verankert und laut aktuellem Reglement zum Schulgesetz (SchR) möglich. Aus diesen Gründen und gemäss den Legislaturzielen 2017–2021 mit Schwerpunkt auf der Förderung der Zweisprachigkeit erachtet der Staatsrat die geltenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend und schlägt die Ablehnung dieser Motion vor.

8. Oktober 2018

Beilage

—
Niveaubestimmungen gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen

Anfänger/in	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
Grundlegende Kenntnisse	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
Fortgeschrittene Sprachverwendung	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.